



OSTSEE GOLF RESORT
WITTENBECK

Haus-, Platz- und Spielordnung

der
GHW- Golf und Hotelresort Wittenbeck GmbH & Co. KG

Allgemeines

Die GHW- Golf und Hotelresort Wittenbeck GmbH & Co. KG (nachstehend „Betreiberin“ genannt) ist Betreiberin der Golfanlage Ostsee Golf Resort Wittenbeck. Die Betreiberin hat das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage. Sie wird durch die Geschäftsleitung und das Management der GHW- Golf und Hotelresort Wittenbeck GmbH & Co. KG vertreten.

Folgende Regelungen über die Benutzung der Golfanlage und des Clubhauses mit Golfcafé dienen dem reibungslosen Miteinander von Betreiberin, Club, Clubmitgliedern und Gästen. Die Bestimmungen gelten bis auf Widerruf für alle Clubmitglieder des Ostsee Golf Club Wittenbeck und Gäste, ebenso für Greenfee-Spieler und Turnierteilnehmer. Diese Ordnung kann jederzeit geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

1. Hausordnung

Die Clubräume dienen allen Clubmitgliedern und Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Rücksichtnahme. Nachfolgende Punkte sind deshalb unbedingt einzuhalten:

1. Von allen Clubmitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie die Clubräume in gepflegter Kleidung betreten.
2. Schuhe mit Metallspikes sind nicht gestattet.
3. Das Rauchen im Gastronomiebereich ist verboten und kann durch Aushang für die Golfanlage (Brandgefahr) erweitert werden.
4. Das Abstellen und Aufbewahren von Golftaschen und Golfwagen im Gastronomiebereich und auf der Terrasse ist nicht gestattet.
5. Das Hinaustragen und Entfernen von Möbeln, Kissen und anderem Inventar aus den Räumlichkeiten der Betreiberin ist nicht gestattet.
6. Jugendlichen (bis Vollendung des 18. Lebensjahres) ist der Genuss alkoholischer Getränke auf der Golfanlage untersagt.



OSTSEE GOLF RESORT
WITTENBECK

2. Platz- und Spielordnung

Für die Benutzung der Einrichtungen der Golfanlage gelten folgende Grundsätze, die unbedingt eingehalten werden müssen:

1. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich ist, ist die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler erforderlich.
2. Zur Etikette gehören u. a.: Pitchmarken ausbessern, Divots zurücklegen, Bunker harken sowie Abfälle und Zigarettenreste in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten.
3. Spielberechtigt sind Clubmitglieder, die ihren Jahresbeiträge bzw. Gastspieler, die ihr Greenfee entrichtet haben.
4. Das Spielen auf 9-Loch Höstingen und 18-Loch Eikhof ist nur Golfern gestattet, die die Platzerlaubnis nachweisen können. Alle Clubmitglieder und Gastspieler sind verpflichtet, sich vor dem Spielen anzumelden.
5. Mitglieder des OGCW e. V. und Gastspieler werden gebeten, ihr Bagtag deutlich sichtbar an der Golf tasche anzubringen.
6. Startzeiten werden ausschließlich durch Mitarbeiter der Betreiberin vergeben. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Startzeit zu buchen und sich vor Spielbeginn im Pro Shop/ Bistro zu melden und seine vorgesehene Abspielzeit einzuhalten. Die Reihenfolge des Abschlags wird mit der Reservierung und Vergabe von Startzeiten durch den Pro Shop/ Bistro und/oder durch den Starter am ersten Abschlag geregelt. Bei Missachtung kann die Geschäftsführung/Management ein Platz- und Spielverbot erteilen und gegebenenfalls das Spielrecht entziehen (Hausrecht).
7. Die Platzregeln und die bei den Ballautomaten aushängenden Driving Range Regeln sind unbedingt einzuhalten. Sonderregelungen, wie etwa Einschränkungen der Spiel- und Übungsmöglichkeiten durch Platzpflegearbeiten oder Turnierbetrieb, werden durch Aushang bekannt gegeben. Hinweise an den ersten Abschlägen sind zu beachten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Managements, des Starters, der Platzaufsicht und der Platzpflegemannschaft Folge zu leisten.
8. Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am ersten Abschlag, folgt dem normalen Verlauf der Spielbahnen und endet am 9./18. Grün. Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden sind nicht zulässig.



OSTSEE GOLF RESORT
WITTENBECK

9. Grundsätzlich wird auf der Runde nach dem Stableford-Punktesystem gespielt. Dies bedeutet, der Ball muss aufgenommen werden, wenn auf der jeweiligen Spielbahn kein Punkt mehr erzielt werden kann.
10. Ein Spieler darf den Abschlag erst dann betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Sollte ein Spieler durch gefährliches Aufspielen oder Überspielen eine Verletzung anderer Spieler billigend in Kauf nehmen, kann dieses Vergehen im Einzelfall zur Entziehung des Spielrechtes führen.
11. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu verhindern, dürfen Schwünge zum „Aufwärmen“ nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden. Auf Grüns und Abschlägen dürfen keine Golfaschen /-wagen abgestellt werden. Die Fahnenstange muss mit Bedacht hingelegt werden.
12. Auf Platzpflegepersonal ist besonders Rücksicht zu nehmen. Wenn sich Platzpflegepersonal in Reichweite des Schlages befindet, hat der Greenkeeper Vorrang und der Golfspieler muss warten.
13. Spieler, die ihre Bälle suchen oder um mehr als ein ganzes Loch zurückliegen, sind aufgefordert, den nachfolgenden Flight überholen zu lassen, wenn dieser im Spielfluss behindert wird. Ein freiwilliges Durchspielenlassen schnellerer Flights wird generell begrüßt. Spielern mit Clubvorgabe kann an Tagen, an denen der Platz stark frequentiert ist vom Pro Shop/ Bistro gesondert eine Startzeit zugewiesen werden.
14. Eine Spielergruppe (Flight) besteht aus max. vier Spielern, von denen jeder eine eigene Golftasche und eine eigene Ausrüstung mitzuführen hat.
15. Auf der Golfanlage wird um eine golfadäquate Bekleidung gebeten.
16. Das Mitführen von Hunden auf dem Golfplatz und den Übungsanlagen ist nicht gestattet.
17. Die Driving Range Bälle sind Eigentum der Betreiberin; sie dürfen nur auf der Driving Range verwendet werden. Jegliche Mitnahme ist Diebstahl.
18. Aus Sicherheitsgründen darf das Betriebsgebäude von Unbefugten nicht betreten und abgestellte Platzpflegemaschinen nicht berührt werden.




OSTSEE GOLF RESORT
WITTENBECK



19. Bei Anfahrt des Golfgeländes wird um besonders angepasste Geschwindigkeit gebeten. Parken ist nur auf den vorgesehenen Stellplätzen gestattet. Fahrzeuge, die die Feuerwehrezufahrt blockieren, werden kostenpflichtig entfernt.
20. Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen des Personals der Betreiberin Folge zu leisten. Bei Verstößen kann eine schriftliche Verwarnung und ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholtem oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Haus-, Platz- und Spielordnung kann das Spielrecht entzogen und ein Hausverbot erteilt werden. Dies gilt insbesondere für Fälle geschäftsschädigenden Verhaltens (z.B. Mitnahme von Schwarzspielern), Beleidigungen gegenüber Clubmitgliedern, Gästen und Mitarbeitern der Betreiberin.
21. Die Betreiberin ist alleinige und ausschließliche Inhaberin aller Rechte.
22. Diese Haus-, Platz- und Spielordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang (Informationstafel) mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wittenbeck, 17. Oktober 2011



.....
Geschäftsführung
GHW Golf- und Hotelresort
Wittenbeck GmbH & Co.KG

GHW Golf- und Hotelresort Wittenbeck GmbH & Co. KG

Postanschrift:
Am Düsterberg 20 A
18209 Wittenbeck
Tel.: (03 82 93) 43 49 90
Fax: (03 82 93) 43 49 910

Ostsee Golf Resort Wittenbeck
Zum Belvedere
18209 Wittenbeck
Tel.: (03 82 93) 41 00 90
Fax: (03 82 93) 41 00 911

www.golf-resort-wittenbeck.de
E-Mail: geschaeftsstelle@golf-resort-wittenbeck.de

Sitz der Gesellschaft: Wittenbeck
Registergericht Rostock HRA 2713
Steuernummer: 079/154/20308
Komplementärin: GHW Verwaltungsgesellschaft mbH
Sitz der Gesellschaft: Wittenbeck
Registergericht Rostock HRB 10784
GF: Julius Jagdfeld, Dipl.-Kfm. Heiner Zimmermann